

Regierungsratsbeschluss

vom 24. Juni 2003

Nr. 2003/1127

Grenchen: Erschliessungsplan "Reiherstrasse" / Genehmigung

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat den Erschliessungsplan "Reiherstrasse" zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Im Zusammenhang mit dem Baustellenverkehr zum Bau des Wititunnels A5 wurden an der Reiherstrasse drei behelfsmässige Ausweichstellen erstellt. Die Fahrbahn der Reiherstrasse ist speziell in Kurven relativ schmal, so dass sich die Ausweichstellen nicht nur für den Baustellenverkehr bewährt haben. Mit dem vorliegenden Erschliessungsplan werden deshalb die beiden wichtigen Ausweichstellen "West" und "Ost" als Bestandteil des Strassenraumes rechtsverbindlich ausgeschieden. Die Ausweichstelle "Mitte" wird wieder aufgehoben, da diese aus Gründen der Verkehrssicherheit nicht nötig ist und zudem heute als Parkplatz beim Zugang zur vorläufig geduldeten Einwasserungsstelle missbraucht wird. Die Einwasserungsstelle wurde im Zusammenhang mit dem Bau der Archbrücke provisorisch erstellt und ist nicht als dauernde Einrichtung bewilligt. Sie soll spätestens mit der Realisierung des in der Planung befindlichen Bootshafens aufgehoben werden. Zu diesem Zeitpunkt ist auch die Ausweichstelle "Mitte" aufzuheben und das Terrain in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 24. Februar bis zum 25. März 2003. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte den Erschliessungsplan am 21. Januar 2003 unter dem Vorbehalt von Einsprachen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

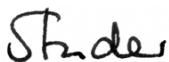
3. Beschluss

3.1 Der Erschliessungsplan "Reiherstrasse" der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

3.2 Die Ausweichstelle "Mitte" ist spätestens mit dem Rückbau der Einwasserungsstelle aufzuheben und das Terrain in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

- 3.3 Bestehende Pläne und Reglemente verlieren, soweit sie mit dem genehmigten Plan in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft.

- 3.4 Das Stadtpräsidium der Einwohnergemeinde Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 800.-- sowie Publikationskosten von Fr. 23.--, insgesamt Fr. 823.-- zu bezahlen. Dieser Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Yolanda Studer

Staatsschreiber – Stellvertreterin

Kostenrechnung Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr.	800.--	(KA 431000/A 46010)
Publikationskosten:	Fr.	23.--	(KA 435015/A 45820)
	Fr.	<u>823.--</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 111.150

Verteiler

Bau- und Justizdepartement (2)

Amt für Raumplanung (3), Bi/Ci, mit 1 gen. Plandossier (später)

Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Landwirtschaft

Amt für Umwelt (2)

Amt für Verkehr und Tiefbau

Amt für Verkehr und Tiefbau, Büro für Nationalstrassen

Amtschreiberei Lebern, Rötistrasse 4, 4501 Solothurn

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Kantonale Finanzkontrolle

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, 2540 Grenchen (**Belastung im Kontokorrent**)

Baudirektion Grenchen, 2540 Grenchen, mit 3 Plandossier (später)

Planungskommission Grenchen, 2540 Grenchen

Baukommission Grenchen, 2540 Grenchen

Staatskanzlei, (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Erschliessungsplan "Reiherstrasse")